

Hygieneschutzkonzept
für den Verein



Stand: 11.09.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsaushängesowie Schulungen ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Dieses Hygenschutzkonzept ist gültig, soweit die Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) nicht durch eine neuere Version ersetzt wird.
- Allgemeinverfügungen und aktuelle Corona-Zahlen vom Landratsamt Kulmbach können und sollten regelmäßig kontrolliert werden und stehen über diesem Hygenschutzkonzept. Einzusehen ist dies auf der Seite:
<https://www.landkreis-kulmbach.de/landkreis-kulmbach/coronavirus/>

Maßnahmen vor Betreten der Kegelbahn

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Kegelbahn, dem dazugehörigen Gastraum und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Kegelbahn werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten des Gebäudes gilt eine **Maskenpflicht**.
- Vor Betreten des Gebäudes ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder und Gäste auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder und Gäste, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden mind. alle **3 Stunden** desinfiziert.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Die Dokumentation erfolgt über die Luca-App oder alternativ über eine Anwesenheitsliste, die nach 30 Tagen vernichtet wird.